



Hier ist Zug drin!

STADT OCHSENHAUSEN
Stadtbauamt

Marktplatz 31
88416 Ochsenhausen
Telefon 07352 9220-61
stadtbauamt@ochsenhausen.de

Wichtige Informationen für Bauherren, Grundstückseigentümer, Anschlussnehmer

Sehr geehrte Bauherren, sehr geehrte Grundstückseigentümer, sehr geehrte Anschlussnehmer,

die Hausanschlussleitungen sollen für viele Jahre Ihre sichere und stabile Versorgung mit Trinkwasser gewährleisten. Deshalb sind nicht nur zahlreiche technische Regeln bei der Errichtung einzuhalten, sondern darüber hinaus ist die Einhaltung bestimmter Forderungen durch den Grundstückseigentümer unabdingbar für den dauerhaft sicheren Betrieb einer Hausanschlussleitung. Diese möchten wir wie folgend darstellen:

Es ist für jedes Flurstück nur ein Hausanschluss und ein Wasserzähler zulässig. Für einen weiteren Hausanschluss mit eigenem Wasserzähler muss das Flurstück geteilt werden. Ist dies nicht möglich so muss ein sogenannter Unterwasserzähler durch ein Vertragsinstallationsunternehmen eingebaut werden. Die anfallenden Kosten hierfür trägt jeweils der Grundstückseigentümer (WVS Stadt Ochsenhausen).

Der Wasseranschluss gehört auch innerhalb Ihres Grundstücks zu den Betriebsanlagen der Stadt Ochsenhausen und steht in deren Eigentum. Er wird nur von der Stadt Ochsenhausen oder im Auftrag der Stadt Ochsenhausen durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen unterhalten, geändert oder erneuert.

Für die Schaffung der baulichen Voraussetzungen zur sicheren Errichtung der Hausanschlussleitung ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Es obliegt gleichermaßen dem Eigentümer, die Zugänglichkeit des Hausanschlussraumes zu regeln (DIN 18012 „Hausanschlussräume“), Einwirkungen auf den Hausanschluss durch Dritte nicht vornehmen zu lassen und jede Beschädigung der Stadt Ochsenhausen unverzüglich mitzuteilen.

„Hausanschlüsse sind möglichst geradlinig, auf kürzestem Weg und nicht überbaut von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen.“ (DVGW-Arbeitsblatt W403 1-3).

Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau unbehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt. Eine nachträgliche Überbauung einer Hausanschlussleitung ist nicht zulässig.

Das Lagern von Materialien sowie Pflanzungen über Hausanschlussleitungen sind ebenfalls unzulässig, wenn hierdurch die Zugänglichkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit des Hausanschlusses beeinträchtigt werden.

Bitte beachten Sie diese Hinweise besonders bei der Gestaltung Ihrer Außenanlagen, z.B. dem Aufbringen hochwertiger Oberflächenbefestigungen, Anlegen von Gartenteichen, Trockenmauern, Treppen, Terrassen o.Ä., aber auch bei Baumaßnahmen am Gebäude und im Grundstück wie nachträgliches Aufstellen von Garagen und Carports, Trennwände, Anbringen Verkleidungen, Fliesen, Isolierschächten o.ä.

Informieren Sie sich daher über die Lage der Hausanschlussleitung in Ihrem Grundstück und beraten Sie sich im Zweifelsfall stets vorher mit der Stadt Ochsenhausen. Sie vermeiden damit möglicherweise die Kosten einer von Ihnen zu tragenden Umverlegung oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

Weiter heißt es: Hausanschlussleitungen sind in ausreichend trockene Räume einzuführen. Der Raum und die Leitungsteile müssen leicht zugänglich sein. Die Leitungsteile dürfen nicht der Gefahr mechanischer Beschädigung ausgesetzt sein. (DIN 18012 „Hausanschlussräume“) siehe Anlage 1.

Bitte beachten Sie dabei unbedingt auch, dass die innerhalb Ihres Gebäudes befindliche Hauptabsperreinrichtung und der Wasserzähler ständig und uneingeschränkt zugänglich bleiben muss. Die Installation ist nach den anerkannten Regeln der Technik und nur durch zugelassene, in einem Installateur Verzeichnis geführten, Vertragsinstallationsunternehmen zu installieren.

Die Vertragsbeziehungen zwischen Netzanschlusskunden und der Stadt Ochsenhausen regeln sich nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für Wasserkunden nach der Wasserversorgungssatzung (WVS Stand 01.01.2018) der Stadt Ochsenhausen. Diese können von Ihnen bei der Stadt Ochsenhausen angefordert werden oder aus dem Internet unter www.ochsenhausen.de heruntergeladen werden. Darin können Sie alle beiderseitigen Rechte und Pflichten nachlesen.

Weitere Informationen finden Sie auch in folgenden Unterlagen:

DVGW Arbeitsblatt W403 1-3

Trinkwasser VO 2018

AVBWasserV

DIN 1988

DIN EN 806

DIN EN 1717

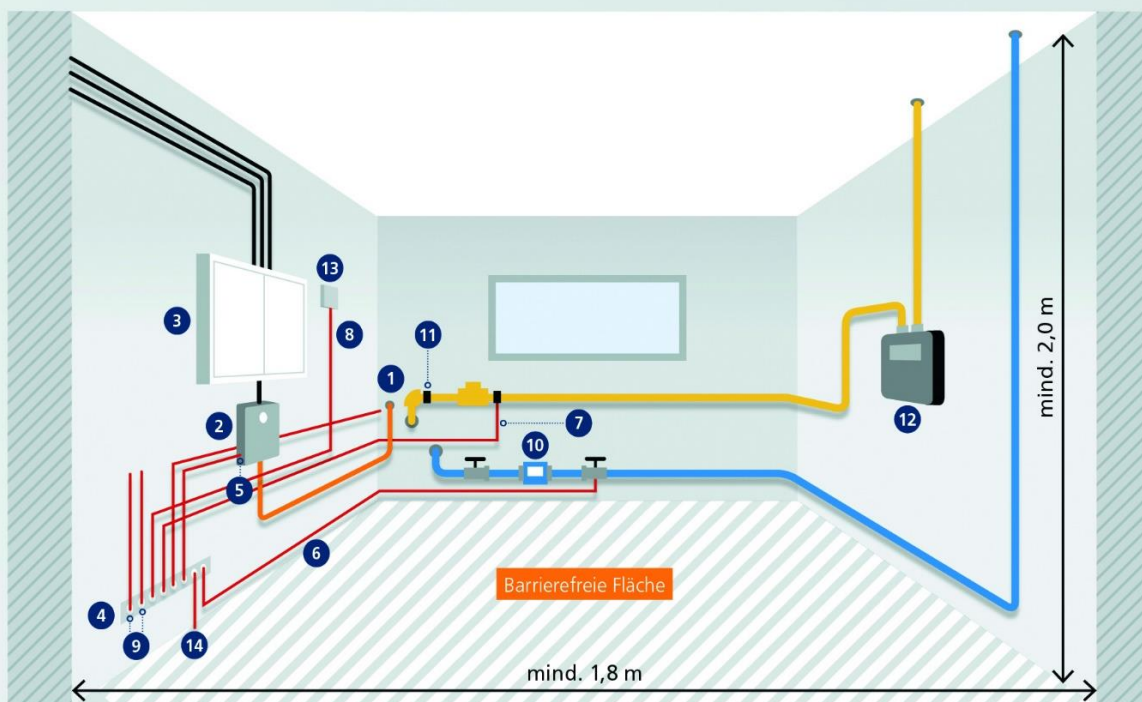
Die Stadt Ochsenhausen führt ein Verzeichnis der zugelassenen Installationsunternehmen um die Ansprüche unserer Kunden im Versorgungsgebiet zu erfüllen. Die gelisteten Installateure können Sie unserer Homepage entnehmen. Noch nicht gelistete Installateure können sich kostenfrei registrieren lassen.



WICHTIG! BARRIEREFREIER ZUGANG

Bitte beachten Sie, dass im Hausanschlussraum eine barrierefreie Fläche mit einer Tiefe und Breite von 1,8 m und einer Höhe von 2,0 m freizuhalten ist. Alle Vorgaben für den Hausanschlussraum sind in der DIN 18012 Haus-Anschlusseinrichtungen – Allgemeine Planungsgrundlagen geregelt.

HAUSANSCHLUSSRAUM (AUSFÜHRUNGSBEISPIEL)



- | | | |
|---|------------------------------------|---|
| 1 Hausein- oder Wanddurchführung | 6 PAL Wasserleitung | 11 Erdgasanschluss mit oder ohne Regler |
| 2 Stromanschluss | 7 PAL Gasleitung | 12 Gaszähler |
| 3 Zählerschrank | 8 PAL Telekommunikationsanlage | 13 Telekommunikationsanschlüsse |
| 4 Haupterdungsschiene | 9 PAL zu weiteren Anlagen | 14 Fundamenterder |
| 5 Potenzialausgleichsleiter (PAL) zum Hausanschluss | 10 Trinkwasseranschluss mit Zähler | |

Quelle: Technische Hinweise der nbb-Netzgesellschaft